

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.09.2004

1746. Interpellation von Ernst Danner und Prof. Dr. Kurt Maeder betreffend Kreisschulpflegen, Lohnausweise des Personalamts für die Steuererklärung

Am 10. März 2004 reichten die Gemeinderäte Ernst Danner (EVP) und Prof. Dr. Kurt Maeder (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/124 ein:

Der "Lohnausweis für die Steuererklärung", der den Mitgliedern der Kreisschulpflege Glattal von "HR Stadt Zürich, Das neue Personalamt" zugestellt wurde, enthält nur einen Teil der tatsächlich ausbezahlten Behördenentschädigungen. Nicht enthalten sind insbesondere die Entschädigungen für die Mitarbeiterbeurteilungen. Für diese wurden vom Schul- und Sportdepartement unter dem Jahr separate Abrechnungen (Entschädigungsausweise) mit dem Vermerk "Gilt als Steuerausweis" erstellt. Trotzdem wird auf dem offiziellen Lohnausweis von HR Stadt Zürich "die Richtigkeit und Vollständigkeit" bezeugt. Der Lohnausweis enthält zudem den Vermerk, dass die Möglichkeiten von Beiträgen an Mahlzeiten am Arbeitsort oder der Kantinenverpflegung bestehe, obwohl diese Möglichkeit für die Schulpflegerinnen und Schulpfleger kaum gegeben sein dürfte.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass auf dem von HR Stadt Zürich ausgestellten Lohnausweis nur ein Teil der Behördenentschädigung aufgeführt ist?
2. Welche einkommenssteuerrelevanten Lohnarten und Lohn- bzw. Entschädigungsbezüge von Mitarbeitenden der Stadt sowie Mitgliedern von Behörden und Kommissionen werden im Lohnausweis von HR Stadt Zürich nicht aufgeführt? Wie gross sind die von der Stadt unter den entsprechenden Titeln ausbezahlten Beträge?
3. Worauf bezieht sich der Vermerk "die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugt..." auf dem Lohnausweis von HR Stadt Zürich?
4. Welche "Beiträge an Mahlzeiten am Arbeitsort" bzw. welche "Möglichkeit zur Kantinenverpflegung" stehen den Mitgliedern der Kreisschulpflegen zu? Falls der entsprechende Vermerk auf dem Lohnausweis irrtümlich erfolgte: Was wird zur Berichtigung unternommen?
5. Was unternimmt der Stadtrat um sicherzustellen, dass alle einkommenssteuerpflichtigen Auszahlungen der Stadt in einem einheitlichen und vollständigen Lohnausweis erfasst werden?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Da die heute verwendete IT-Lösung "Zentrales Abrechnungssystem für Personaldaten" (ZAP) nicht in der Lage ist, Behördenentschädigungen betreffend Sozialversicherungsabzüge korrekt zu verbuchen, wurde beim Schul- und Sportdepartement eine separate IT-Lösung geschaffen. Diese Lösung entsprach jedoch insofern nicht den gesetzlichen Anforderungen, als die Auszahlungen nicht über das Lohnprogramm ZAP ausgeführt wurden, weshalb der auf dem ZAP basierende Lohnausweis von HR Stadt Zürich unvollständig war. Dieser Mangel wurde in der Zwischenzeit beseitigt, die neue Lösung des Schul- und Sportdepartementes übermittelt seit dem 1. Januar 2004 die Daten ans ZAP, die dort korrekt verarbeitet und ausbezahlt werden, sodass die Lohnausweise der Kreisschulpflegen ab dem Jahr 2004 vollständig ausgefüllt werden.

Zu Frage 2: Die Lohnausweise von HR Stadt Zürich führen grundsätzlich alle relevanten Löhne und Entschädigungen auf. Wie bereits aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, bestanden allerdings bisher in bestimmten Bereichen und bezüglich einzelner Personengruppen (z. B. Schulpflegen, Sozialbehörde) einige Schwierigkeiten hauptsächlich technischer Natur. Diese konnten allerdings im letzten oder im laufenden Jahr behoben werden, so dass für die Zukunft die Ausstellung vollständiger Lohnausweise umfassend sichergestellt ist.

Folgende einkommenssteuerrelevanten Entschädigungsbezüge wurden im Jahr 2003 vom ZAP nicht erfasst und konnten daher in den Lohnausweisen von HR Stadt Zürich nicht aufgeführt werden:

- Schulpflege: Bei den Schulpflegen wurden im Jahr 2003 Entschädigungen für Mitarbeiterbeurteilungen von insgesamt Fr. 564 246.-- ausbezahlt. Das Schul- und Sportdepartement erstellte eine detaillierte Meldung an das Steueramt.
- Sozialbehörde: Bei der Sozialbehörde wurden im Jahr 2003 Fr. 88 940.-- nicht über das ZAP ausbezahlt.

Weitere Auszahlungen an Behörden- und Kommissionsmitglieder oder Angestellte der Stadt Zürich, die nicht über das ZAP laufen, sind HR Stadt Zürich nicht bekannt.

Zu Frage 3: Der Vermerk bezieht sich allein auf die im betreffenden Lohnausweis enthaltenen Angaben. Bei dem der Interpellation zugrunde liegenden Fall trifft es zu, dass nicht alle lohnmassigen Zahlungen auf einem Lohnausweis-Formular erfasst worden sind, weshalb die zusätzlich erstellten Entschädigungsabrechnungen als ergänzende „Steuerausweise“ deklariert wurden. Diese eher unübliche Vorgehensweise wurde jedoch wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, korrigiert. Die Sachlage war jedoch ähnlich wie bei Arbeitnehmenden, welche mehr als eine Tätigkeit ausüben und deshalb für die Steuererklärung mehr als einen Lohnausweis einreichen müssen. Im Übrigen kann auf die Beantwortung von Frage 4 verwiesen werden.

Zu Frage 4: Die Mitglieder der Kreisschulpflege haben in aller Regel keine Möglichkeit der Kantinenverpflegung. Auch stehen Ihnen keine Beiträge an Mahlzeiten am Arbeitsort (z. B. in der Form von Lunchchecks) zu.

Der Vermerk auf dem Lohnausweis hätte entsprechend korrigiert werden müssen. Das Verfahren dazu wurde im "Merkblatt für die Personaldienste der Dienstabteilungen für die Handhabung der Lohnausweise 2003" definiert, wonach die Dienstabteilungen die Lohnausweise kontrollieren, ergänzen und wo notwendig korrigieren müssen. In Ziff. 4 ist festgehalten:

4. Bestätigung der Richtigkeit Ihrer Eintragungen auf dem Lohnausweis

Falls Sie auf den Lohnausweisen Eintragungen bzw. Streichungen gemäss den Punkten 1 – 2 vornehmen, haben Sie diese Änderungen auf dem Lohnausweis und der Kopie mit Ihrem Abteilungsstempel und Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Zu Frage 5: Der Stadtrat hat mit Beschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (StRB 543/1997) in Art. 19 lit. I festgehalten, dass HR Stadt Zürich für die Besoldungsauszahlung an das städtische Personal zuständig ist. Damit sind an einer einzigen zentralen Stelle sämtliche Lohnzahlungen der Stadt Zürich zusammengefasst. Dies ist die Voraussetzung, dass überhaupt zentral Auskünfte über die Lohnzahlungen der Stadt erteilt werden können. Die einzigen Ausnahmen für eine dezentrale Ausrichtung von Lohn- und lohnähnliche Zahlungen bestehen bei folgenden Dienstabteilungen: Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM) für die Teilnehmenden an Beschäftigungsprogrammen des EAM sowie bei der Asyl-Organisation Zürich für die Auszahlung von Löhnen von nichtstädtischen Angestellten für die Asylbetreuung (finanziert durch Kantons- und Bundesgelder).

Sofern den aktuellen Regelungen nachgelebt wird, ist jedoch sichergestellt, dass die lohnmassigen Bestandteile lückenlos für die Erstellung der Lohnausweise städtischer Angestellter erfasst sind und im Lohnausweis ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber